

**Autor:** Elisabeth Saller**Seite:** 5**Ressort:** Region**Rubrik:** Allgemeine Zeitung Mainz<sup>1</sup> IVW 4/2022<sup>2</sup> AGMA ma 2022 Tageszeitungen**Ausgabe:** Hauptausgabe**Mediengattung:** Tageszeitung**Auflage:** 33.238 (gedruckt) <sup>1</sup> 38.352 (verkauft) <sup>1</sup>  
38.841 (verbreitet) <sup>1</sup>**Reichweite:** 0,153 (in Mio.) <sup>2</sup>

# Was Experten zum Wählen ab 16 sagen

## Im Innenausschuss des Landtags sprechen Wissenschaftler und Jugendvertreter über die Vor- und Nachteile

**MAINZ.** Wenn im Mai 2024 die Europawahl stattfindet, dürfen zum ersten Mal auch 16- und 17-Jährige ihre Stimme abgeben. Am selben Tag wird in Rheinland-Pfalz auch Kommunalwahl sein. Bisher dürfen daran Menschen ab 18 teilnehmen. Das möchte die Ampel-Regierung aus SPD, Grünen und FDP ändern, braucht dazu aber auch Stimmen der Opposition. Im Innenausschuss des Landtags tauschten am Donnerstag bei einer Anhörung Wissenschaftler und Jugendvertreter ihre Ansichten aus.

Die beiden Jugendvertreter befürworteten die Wahl ab 16. Es sei eine gute Möglichkeit, den Flickenteppich, der in Deutschland beim Mindestalter derzeit besteht, zu verbessern, sagte Sabrina Kleinhenz vom Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz. Dies müsse aber zwingend mit mehr politischer Bildung an den Schulen einhergehen. 16-Jährige seien strafmündig, manche arbeiten, zahlen Steuern, aber wählen dürfen sie nicht, erläuterte der Vorsitzenden des Landesjugendrings, Volker Steinberg. Für reif genug halte er sie.

Juristen sind sich nicht einig

Über die Reife sprach auch Jule Specht, Professorin für Psychologie an der

Humboldt-Universität in Berlin. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit sei heute bei jungen Menschen höher als bei früheren Generationen, was zum Teil an der Schulbildung liege, erläuterte sie. "Jugendliche sind heute deutlich überlegter." Jugendliche seien allerdings zunehmend frustriert, weil sie politischen Einfluss haben, sagte Specht. Ihnen die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen, stärke das Vertrauen in die Demokratie.

Nicht ganz so einig zeigten sich die vier Juristen. Professor Ekkehard Reimer von der Uni Heidelberg, erläuterte, warum es rechtlich möglich sei, in Rheinland-Pfalz das Wahlalter auf 16 zu senken. Das seien jedoch dann "betreute Wahlen", weil die Jugendlichen noch nicht erwachsen sind. Reimer plädierte dafür, rechtlich die Neutralität der Lehrer besser abzusichern. Er monierte allerdings Fehler im Gesetzentwurf und der Begründung.

Die Annahme aus den 1970er Jahren, dass erst 18-Jährige die nötige Einsichtsfähigkeit zur Teilnahme an Wahlen haben, lasse sich heute nicht mehr halten, sagte Professor Silke Ruth Laskowski von der Uni Kassel. Jugendliche engagieren sich für Zukunftsthemen wie Klimawandel, Umweltschutz

oder Gleichberechtigung. Auch ihr Erscheine die Absenkung als notwendig - das Alter von 16 sei im Spielraum, den der Gesetzgeber hier ermögliche.

Etwas anders sah es Professor Bernd Grzeszick von der Uni Heidelberg. Er stellte infrage, ob 16-Jährige bereits die nötige Reife haben. In ihrer Entwicklung machen sie "von 16 auf 18 einen großen Schritt". Auch erinnerte er an die niedrige Wahlbeteiligung bei jungen Menschen.

Der deutsche Gesetzgeber habe regelmäßig die Reife mit 18 als abgeschlossen betrachtet, sagte Jens Gnisa, Direktor des Amtsgerichts Bielefeld. Für ihn sei das Absenken des Wahlalters ein "bedenkliches Experimentierfeld". Und wenn, dann müsse man so konsequent sein und auch über die Absenkung der Volljährigkeit diskutieren, fand Gnisa. Für die Wahl ab 16 sprach sich Wahlforscher Thorsten Faas, Professor an der Freien Universität Berlin, aus, auch um die Ungleichbehandlung von jungen Menschen bei den beiden Wahlen im Mai 2024 zu vermeiden. Sie produziere Enttäuschung, Frustration und Verwirrung. "Das ist keine gute erste Wahlerfahrung."

**Wörter:** 472**Urheberinformation:** (C) 2023 VRM GmbH & Co. KG**Ort:** MAINZ